

Graz, am 24. März 2014

An das
Land Steiermark – Fachabteilung A3 - Verfassung und Inneres
Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves
8010 Graz

Stellungnahme des Steirischen Landesjugendbeirates

zum Entwurf eines Gesetzes über die Aufstellung und den Betrieb von Glücksspielautomaten und Spielapparaten (Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz 2014 - StGSG)

Landesjugendbeirat fordert Zweckwidmung der Einnahmen für Jugendpräventionsprojekte und Transparenz in der Darstellung der Geldflüsse

Der Steirische Landesjugendbeirat ist die Interessensvertretung von Jugendvereinen, die ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Kinder und Jugendliche erweitern bei Treffen, Veranstaltungen oder Ferienlagern ihre sozialen Kompetenzen. So werden beispielsweise ihre Team-, Konflikt-, und Kommunikationsfähigkeiten gestärkt. Jugendverbandsarbeit stellt somit abseits passiven Konsumverhaltens wie Fernstehen, Computerspielen, ... eine wichtige Form sinnvoller Freizeitgestaltung und folglich der Primärprävention dar.

In diesem Zusammenhang ist der Anlass der Neuregelung des Glücksspielautomatengesetzes selbstverständlich zu begrüßen, welcher den Spielerschutz und die Prävention in den Vordergrund stellen soll sowie „umfangreiche Präventionsmaßnahmen durch Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspiel für Suchtprävention und Jugendschutz“ zum Ziel hat (siehe Erläuterungen, 1. Allgemeiner Teil, Seite 3).

Leider geht aus unserer Sicht weder im Gesetz noch in den Erläuterungen hervor, wie konkret eine solche Verwendung von Einnahmen von Statten gehen soll.

Wir fordern somit eine Zweckwidmung dieser Einnahmen, welche zielgerichtete Projekte im Bereich der Prävention junger Menschen sicherstellt.

Gerade Maßnahmen, die die Eigenverantwortung und Selbstorganisation Jugendlicher fördern und somit eine hohe „Lebensbewältigungskompetenz“ zur Folge haben, stellen eine wichtige Maßnahme in der Suchtprävention dar und müssen somit verstärkt forciert werden!

Bei der konkreten Erarbeitung von „Qualitätskriterien“ für zukünftige Präventionsprojekte im Bereich des Jugendschutzes bringen wir natürlich gerne unser Know-How ein.

Rückfragenhinweise richten Sie bitte an die Vorsitzende des Landesjugendbeirates, Frau Astrid Riegelnegg (Tel. 0664 / 54 131 57).

Der Steirische Landesjugendbeirat ist die gesetzliche Interessensvertretung der steirischen Kinder- und Jugendverbandsarbeit (gemäß Steiermärkisches Jugendgesetz – StJG 2013)
Die Mitgliedsorganisationen: Alpenvereinsjugend, AFS, Evangelische Jugend, Gewerkschaftsjugend, Junge Europäische Förderalisten, Junge Grüne, Junge Volkspartei, Katholische Jugend, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinderland, Kolpingjugend, Kommunistische Jugend, Landjugend, Mittelschülerverband, Naturfreundejugend, Naturschutzjugend, Ring Freiheitlicher Jugend, Sozialistische Jugend, Sportunion, PfadfinderInnen, Trachtenjugend.